



Stand 16. Januar 2019

Lärmbestimmungen – Motorräder am Sachsenring – 2019

Auf dem Sachsenring sind aus **behördlich vorgeschriebenen Lärmschutzbestimmungen NUR Motorräder mit SERIENAUSPUFF** des jeweiligen Herstellers zugelassen. **SPORTAUSPUFFANLAGEN** mit ABE, **ZUBEHÖRAUSPUFFANLAGEN** mit ABE und **SONDERMODELLE**, die mit Sportauspuffanlagen ausgerüstet sind, **MÜSSEN** auf den jeweiligen **SERIENAUSPUFF** dieser Modelle **zurückgerüstet** werden.

(Serienauspuff bedeutet – die Abgasanlage vom Krümmer bis zum Endschalldämpfer inklusive dem Katalysator muss im Original montiert sein!)

ALLE auf dem Sachsenring fahrenden **Motorräder** müssen mit **SERIENMÄSSIGER AIRBOX UND LUFTFILTER** ausgestattet sein.

Der Sachsenring wird mit **mehreren permanenten Lärm-Messanlagen** von der Genehmigungsbehörde überwacht. Dadurch sind der Spitzenwert und die maximale Tagesdurchschnittslautstärke begrenzt.

Die **aktuelle Durchschnittslautstärke** sowie die Spitzenwerte werden von qualifizierten Mitarbeitern des Verkehrssicherheitszentrums am Sachsenring GmbH & Co.KG ständig überprüft und dokumentiert. Dem Veranstalter werden die Werte zur Verfügung gestellt. Wenn absehbar ist, dass der **Wert den kritischen Bereich erreichen kann**, meldet sich der Mitarbeiter des Verkehrssicherheitszentrums Sachsenring beim Veranstalter, um den weiteren Veranstaltungsablauf zu besprechen. Bei **Erreichen dieses Wertes** muss die Veranstaltung dementsprechend **früher beendet** werden. Der Mieter hat dabei **KEINEN ANSPRUCH auf Reduzierung des Mietpreises** oder **Nachholen** der versäumten Veranstaltungsdauer.

Da manche Motorräder selbst mit der Serienabgasanlage zu laut sind, ist es erforderlich, die Motorräder für den Rennstreckenbetrieb so umzurüsten, dass die geforderten Schallgrenzwerte am Sachsenring eingehalten werden. Für folgende Motorradmodelle stellt der Sachsenring Endschalldämpfer zur Verfügung.

Voraussetzung ist, dass die serienmäßige Abgasanlage vom Krümmer bis zum originalen Endschalldämpfer inklusive dem Katalysator vorhanden sein muss. Wenn diese Kriterien eingehalten werden gibt es für nachstehende Motorradmodelle folgende Möglichkeiten die Abgasanlage leiser zu machen.

| Modell | Baujahr | Zwischenrohr | Slip On + eventuell Endrohr oder Rohrkrümmung |
|------------------------------|------------------|---|---|
| Aprillia RSV 4 Mille + Tuono | ab 2009 bis 2016 | angefertigtes Zwischenrohr mit Slip On und Halter (Endschalldämpfer) | |
| Aprillia RSV 4 Mille + Tuono | ab 2017 | angefertigtes Zwischenrohr mit Slip On und Halter (Endschalldämpfer) | |
| HONDA CBR 1000 und SP | ab 2017 | angefertigtes Zwischenrohr mit Slip On und Halter (Endschalldämpfer) | |
| Yamaha R1 | vor 2015 | Im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben! | |
| Yamaha R1 | ab 2015 | Zwischenrohr mit Slip On komplett mit Halter | |
| Suzuki GSX R 1000 | ab 2017 | Zwischenrohr mit Slip On komplett mit Halter | |
| BMW 1000 RR | vor 2015 | Im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben! | |
| BMW 1000 RR | ab 2015 - 2017 | | Rohrkrümmung |
| BMW HP 4 | ab 2015 - 2017 | | dB Killer mit Rohrkrümmung |
| BMW S 1000 XR | ab 2017 | Im Moment gibt es noch keine Möglichkeit der Optimierung des originalen Dämpfers! | |
| Ducati Panigale 1299 | | Keine Möglichkeit der Optimierung des originalen Dämpfers! | |
| Ducati Panigale V 4 | | Keine Möglichkeit der Optimierung des originalen Dämpfers! | |
| Ducati Hypermotard | | Keine Möglichkeit der Optimierung des originalen Dämpfers! | |
| MV Augusta | | Muss Original sein mit Straßenzulassung inklusive Katalysator! | |
| KTM RC 8 | ab 2008 – 2015 | Ist im Rahmen der Vorgaben! | |
| KTM RC8 R | | Keine Möglichkeit der Optimierung des originalen Dämpfers! | Motorrad ist für den Sachsenring zu LAUT! |
| KTM Super Duke | ab 2017 | | Rohrkrümmung |
| Triumph Speed Triple | | Im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben! | |
| Kawasaki ZX 6 | bis 2017 | Im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben! | |
| Kawasaki ZX 10 R | bis 2017 | Im Originalzustand - im Rahmen der Vorgaben! | |

Preisgestaltung zur Nutzung der Abgasanlagen!

Das VSZ Sachsenring stellt die Abgasanlagen dem Veranstalter kostenfrei zur Verfügung. Die Anlagen werden am Vortag der Veranstaltung dem verantwortlichen Techniker des Veranstalters mit einem Protokoll übergeben.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Anlagen laut Liste an seine Teilnehmer zu übergeben und die ordnungsgemäße Montag zu überprüfen. VERMIETGEBÜHREN dürfen vom VERANSTALTER an die TEILNEHMER NICHT erhoben werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, direkt nach Veranstaltungsende, bis spätestens 18:00 Uhr, die Abgasanlagen laut Protokoll an den Verantwortlichen vom VSZ Sachsenring zurück zu geben.

Bei Rückgabe von defekten Anlagen (z.B. durch Sturz) oder bei Verlust (Mitnahme durch Nutzer) werden dem Veranstalter folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Rohrkrümmling (zum Aufstecken auf bestehende Serienanlage) 100,- € inkl. MwSt.
- Defekte Anlage (z.B. durch Sturz) 500,- € inkl. MwSt.
- Defekte Anlagen sind zurück zu geben!
Bei Mitnahme einer defekten oder sogar NEUEN Anlage werden dem Veranstalter die Kosten der Anlage in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Rechnung gestellt!

Aufgrund der **Betriebserlaubnis** dürfen auf dem Rundkurs des Sachsenrings **MAXIMAL 35 MOTORRÄDER GLEICHZEITIG** fahren.

Bei **Nichtbefolgen der Anweisungen** o.ä. (z.B. zu viele Fahrzeuge auf der Strecke, etc.) wird die Veranstaltung durch Zeigen der **roten Flagge** unterbrochen. Die dadurch **versäumte Veranstaltungszeit wird nicht nachgeholt**.

Um eine bessere Vorbereitung zu gewährleisten, ist der Veranstalter verpflichtet, eine **Liste der Teilnehmer mit Startnummer, Motorradtyp und Baujahr** **eine Woche vor der Veranstaltung** per Mail an das Verkehrssicherheitszentrum Sachsenring - info@sachsenring.de - zu senden.

Bei **Motorrad Rundstrecken-Trainings** sind an **ALLEN Fahrzeugen fortlaufende Startnummern** an der **RECHTEN Motorradseite leserlich** anzubringen. Ist an dieser Stelle keine Fläche vorhanden, muss eine Abstimmung mit dem Lärmüberwacher des FSZ Sachsenring zur Positionierung erfolgen. Bestehende Nummern sind abzudecken.

Vorgeschriebene Abmessungen für die Schriftgröße der Startnummern: Höhe: 140 mm; Breite: 80 mm; Stärke: 25 mm. Bei dunklem Untergrund ist eine **WEISSE**, bei hellem Untergrund eine **SCHWARZE** Schrift zu verwenden.

Änderungen vorbehalten!